

22.11.2010

Sitzungsvorlage Nr. 194/10

Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2010

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.12.2010
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle	
		Auswirkungen	154.920,00 €
Produkt-Nr.	50.01.01 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII		

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna, hier: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Unna, sowie Diakonie, werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2010 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in Höhe von je 30.677 €, insgesamt 153.385 €, bewilligt.

Weitere 1.535 € erhält der Caritasverband für den Kreis Unna e.V. als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna zur Zeit tätige Sprecherverband.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den gemeinsamen Verwendungsnachweis für das Jahr 2009 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

Gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna hat sich der Kreis Unna mit der am 03.05.2000 abgeschlossenen Vereinbarung verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen zur Förderung ihrer Tätigkeit einen jährlichen Betrag in Höhe von 154.920 € zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Ziffer 1.2 der Vereinbarung werden die bereit gestellten Mittel bis auf weiteres zu gleichen Teilen von je 30.677 € auf die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Diakonie) verteilt.

Der jeweilige Sprecherverband - derzeit der Caritasverband für den Kreis Unna e.V. - erhält darüber hinaus zur zusätzlichen Finanzierung abgesprochener Aufgaben einen Betrag in Höhe von 1.535 €.

Die Freigabe der jährlichen Mittel bedarf nach Ziffer 1.5 der Vereinbarung der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Der Ausschuss ist über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweis zu informieren.

Der Verwendungsnachweis ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Er entspricht den unter Ziffer 3 der Vereinbarung festgelegten Anforderungen und vermittelt einen umfassenden Überblick über die

- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen,
- Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes sowie
- von den Verbänden bezuschusste Modellprojekte und finanzierte wissenschaftliche Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet.